

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Verkehr  
Herrn Sedat Ugurman

Es informiert Sie Dirk Kanschäp  
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202)  
Fax (0202)  
E-Mail  
Datum 26.05.2021  
**Drucks. Nr. VO/0885/21**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>08.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>

---

### **Ausbau Nevigeser Straße**

Sehr geehrter Herr Ugurman,

im Jahre 2016 wurde im Bereich zwischen den Einmündungen Westfalenweg und Egenstraße die Fahrbahndecke der Nevigeser Straße erneuert. Dies geschah im Rahmen eines Vollausbaus mit den damit für die Anwohner verbundenen finanziellen Konsequenzen. Seither sind fünf Jahre vergangen, was dem Zeitraum der hierfür maßgeblichen Gewährleistungsfrist entspricht. Die Baustellenabwicklung, die Überwachung von Bau- und Nachbesserungsarbeiten sowie die Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen haben in dieser Zeit zahlreiche Fragen aufgeworfen und Irritationen bei den Verkehrsteilnehmern und nicht zuletzt den Anwohnern hervorgerufen. Dies hat wiederholt die politischen Gremien der Stadt beschäftigt und wurde nicht zuletzt im Rahmen einer Großen Anfrage unserer Fraktion vom 11. Juni 2019 (VO/0581/19) mit den entsprechenden Antworten der Verwaltung thematisiert.

Nach einer mehrjährigen Auseinandersetzung unter Beteiligung des Rechtsamtes und der Einschaltung eines externen Gutachters zeichnet sich nun dem Vernehmen nach eine Lösung ab. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um einen umfassenden Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 8. Juni 2021 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass jetzt auch die verbliebenen Restflächen erneut asphaltiert werden und damit die gesamte Fahrbahndecke der Nevigeser Straße im o.a. Abschnitt ordnungsgemäß und abnahmefähig instandgesetzt wird?
2. Wird damit den Empfehlungen des externen Gutachters gefolgt?
3. Welches Material gelangt hier zum Einbau?
4. Hat die ausführende Firma die Mängel vollumfänglich anerkannt?

5. Wie gestaltet sich der Zeitplan für die erforderlichen Arbeiten?
6. Besteht für die aktuell ausgeführten Arbeiten ein neuer Gewährleistungsanspruch oder ist der Ablauf der ursprünglichen Frist durch das nun vereinbarte Verfahren gehemmt?
7. Welche Kosten sind der Stadt über die ursprünglich veranschlagten hinaus entstanden?
8. Wie wird an der Kreuzung und Ampelanlage am neuentstandenen Lidl die Spurführung gestaltet, insbesondere unter Bezugnahme auf den Radweg?

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Kineke  
Fraktionsvorsitzender

Hans-Jörg Herhausen  
Sprecher